

### GGR-Geschäfte

2019-809

302 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S+G

### Interpellation glp und BDP; Wohnen im Alter (Nr. 17/2019); Beantwortung

#### Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktionen glp und BDP haben an der GGR-Sitzung vom 04.11.2019 oben stehende Interpellation eingereicht.

#### Begründung

Die Bevölkerung wird immer älter. Bei der Projektvorstellung (Geschäft 229 070.02) für das Wohnen mit Dienstleistung geben sie an, dass der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung bis ins Jahr 2030 auf 25 – 30 Prozent ansteigt (Geschäft 229 070.02). Deshalb nehmen wir an, dass das heutige Angebot in Lyss für begleitetes und betreutes Wohnen nicht ausreichen wird und es deshalb in Zukunft mehr Wohnfläche/Wohnformen für die betroffene Personengruppe geben muss.

Die Interpellantin stellt dem GR untenstehend verschiedene Fragen, welche direkt bei der jeweiligen Frage beantwortet werden.

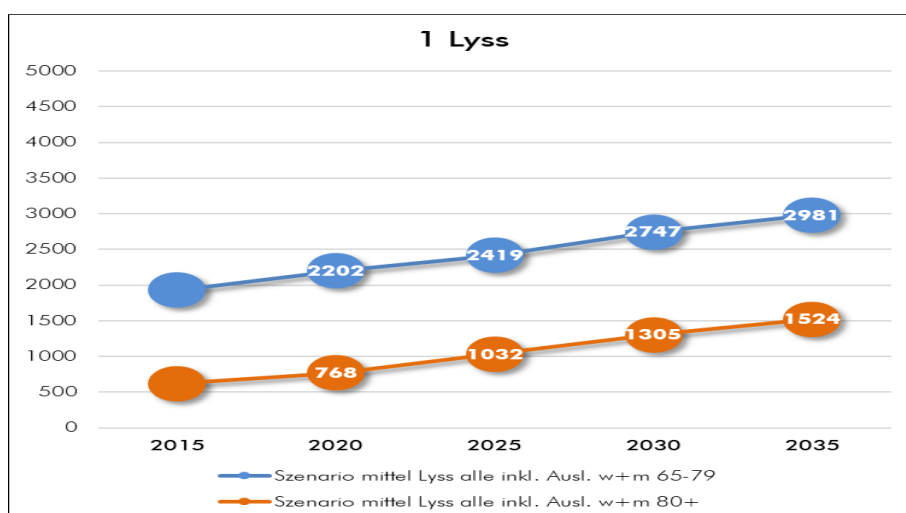
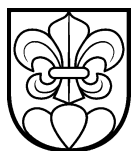
#### Rechtliche Grundlage

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

#### Stellungnahme des GR

- Wie entwickelt sich der Anteil der über 65 jährigen Personen in den nächsten 15 Jahren in Lyss? Gibt es eine Statistik dazu?

Prognosedaten sind ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor für die Lysser Alterspolitik. Weitere Faktoren sind unter anderem kantonale Vorgaben, die regionale stationäre Angebotsentwicklung sowie die Entwicklung ambulanter Angebote in Lyss. Die Zahl der über 65jährigen Personen wird seit vielen Jahren regelmässig beobachtet und wurde zuletzt im Altersleitbild 2016 detailliert beschrieben. Das Update 2019 bestätigt die bisherigen Prognosen.



Update Prognosedaten 2019, Szenario mittel, nicht kumuliert.

Quelle: Alters- und Behindertenamt Kt. Bern (ALBA), Stand November 2019

Die bisherige sowie die prognostizierte Entwicklung der älteren Bevölkerung von Lyss ist geprägt von einer stabilen und nahezu linearen Zunahme. Mit diesem Wissen hat Lyss etappenweise geplant und die zu grossen bereitgestellten Pflegeplätze-Kontingente nicht einfach ausgeschöpft. Deshalb hat Lyss jetzt auch keine Überkapazitäten wie andere Gemeinden.

- Wie sieht die Strategie von Lyss aus, um den älteren zu betreuenden und zu pflegende Personen in Zukunft genügend Wohnmöglichkeiten zu bieten?

Der GR handelt nach einer seit 1999 laufend weiterentwickelten Alterspolitik. Diese ist in die Richtlinien + Zielsetzungen des GR eingebettet. Die Alterspolitik wurde letztmals 2016 aktualisiert. Dabei wurde das Leitbild von 2009 bestätigt und mit einem Wirkungsmodell ergänzt. Der vom Kanton beschlossene Planungsstopp bei den stationären Angeboten sorgte dafür, dass der Schwerpunkt in der Alterspolitik 2016 auf die ambulanten Angebote gelegt wurde. Mit dem Altersbeauftragten stellt der GR den Kontakt zur Basis sicher. Darüber hinaus steht er im regelmässigen Informationsaustausch mit dem Seniorenrat. Grundsätzlich investiert die Gemeinde nicht in Neubauten der stationären Alterspflege, um die strategische Versorgungsziele zu erreichen, sondern unterstützt und begleitet Investitionswillige oder sucht entsprechende Partner, wie dies zuletzt beim Aufbau der Tagesstätte der Spitex Seeland AG, der Erweiterung der Stiftung Alterssiedlungen Lyss, dem Wohnen mit Dienstleistungen der Altersheim Lyss-Busswil AG, der Fall war.

- In Lyss wird bis anhin Alters- und Pflegeheime, Alterssiedlung, Tagesstätte und Spitex für zu betreuende oder zu pflegende Personen angeboten. Gibt es neue Wohnformen, welche die Gemeinde in Zukunft in Erwägung zieht? Wenn ja, welche?

Die Gemeinde Lyss ist offen für neue Wohnformen. Sie unterstützt und begleitet Investitionswillige. Im Rahmen des Altersleitbilds 2016 wurden bei Lyss vorstellig gewordene Investoren befragt, für wie investorenfreundlich die Lysser Verwaltung wahrgenommen wird. Die Lysser Verwaltung schnitt dabei sehr gut ab.

Als zukunftsweisende Wohnform darf u.a. das sich im Bau stehende Kambly-Areal aufgeführt werden. Auf diesem Areal entstehen 180 Wohnungen. In gleichen Wohnblocks werden von 2.5 - 6 Zimmer-Eigentums- und Mietwohnungen angeboten. In dieser Wohnüberbauung entsteht zwangsläufig ein „Wohnmix“, wo Familien, Senioren wie auch Einzelpersonen miteinander wohnen werden.

- Gibt es Befragungen der betroffenen Personengruppe, die belegen, dass die momentanen angebotenen Wohnformen den Bedürfnissen entsprechen? Wenn nein, auf welchen Annahmen basieren die momentanen Wohnformen?

Eine einmalige Befragung wäre kein gültiger Beleg für die Richtigkeit des Angebots. Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind einem laufenden Wandel unterworfen. Sie werden deshalb kontinuierlich über den Altersbeauftragten, den Seniorenrat und weitere partizipative Prozesse, Fachberater, Investoren sowie über die örtlichen Heime und die Spitex wahrgenommen und im Zuge der Revision der Alterspolitik regelmässig hinterfragt.

- Wie viele Plätze werden momentan für betreutes Wohnen sowie für Wohnen inklusive Pflege angeboten?

Der im Herbst 2015 verfügte kantonale Planungsstopp für Heimpflegeplätze gilt weiterhin. Nur bereits zuvor gemachte Zusagen können realisiert werden. Aktuell verfügt Lyss über folgende Pflegeplätze (PP):

Institution	Pflegeplätze
Wohn- und Pflegeheim Lyssbach	12
Privataltersheim Pfrundacker AG	15
Altersheim Lyss-Busswil AG	54
Tertianum Lyssbachpark	39
Villa Bernadette Wohnen mit Pflege im Alter	11
Betagtenpflegeverein Biel-Seeland	8

In der Planungsregion stehen weitere Pflegeplätze in Grossheimen zur Verfügung, welche von Lysserinnen und Lyssern auch genutzt werden.

Private Anbieter erkennen teilweise seit längerem, dass sie ihr Wohnraumangebot auf alle Altersgruppen ausrichten müssen. In den beiden Alterssiedlungen im engeren Sinne (Alters-



siedlung Stegmatte, Wohn- und Pflegezentrum Lyssachpark) steht bei maximaler Auslastung für 75 ältere Menschen bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Weitere Alterswohnungen befinden sich im Bau oder sind in Planung.

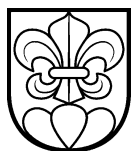
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Der Redner hat eine kleine Ergänzung zur letzten Frage in der Interpellation: «Wie viele Plätze werden momentan für betreutes Wohnen sowie für Wohnen inklusive Pflege angeboten?». Bei den aktuellen Pflegeplätzen in Lyss, hat es zwischenzeitlich eine Änderung gegeben. Das Wohn- und Pflegeheim Lyssbach wird voraussichtlich auf Ende Jahr 2020 nach Grossaffoltern umziehen. Diese Plätze werden in Lyss künftig fehlen. Dies ist allerdings nicht problematisch, da das Wohn- und Pflegeheim momentan keine LysserInnen betreut, sondern nur Auswärtige. Zudem sind von der Villa Bernadette Ausbaupläne für neue Plätze vorgesehen. An der Teilkonferenz Soziales und Gesundheit der Region Seeland Biel/Bienne wurde eingegeben, dass die Gemeinde Lyss nun definitiv mit Pflegeplätzen unterbesetzt ist und mittelfristig wieder aufdatiert werden muss. Aktuell besteht in diesem Bereich noch kein Problem und mittelfristig wird auf die Unterstützung der Region gehofft, dass neue Plätze geschaffen werden können.

**Schmidiger Monika, glp:** Die Rednerin bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Rednerin hat diese mit Interesse gelesen. Die Rednerin möchte wissen, was man sich unter dem Begriff «bezahlbarer Wohnraum» vorstellen muss. In der Beantwortung wurde erwähnt, dass in der Alterssiedlung der «bezahlbare Wohnraum» erweitert werde. In der Interpellation wurde darauf hingewiesen, dass im Kambly-Areal verschiedene Wohneinheiten (2.5 – 6-Zimmerwohnungen) von Miet- bis Eigentumswohnungen geplant sind. Die Rednerin möchte wissen, ob bereits ein generationenübergreifendes Wohnen geplant ist, oder wird dort auf die Eigenverantwortung der interessierten Personen gesetzt. Die Rednerin möchte diesbezüglich mehr Klarheit und dankt für die Beantwortung.



**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Bezahlbarer Wohnraum in der Alterssiedlung bedeutet, dass diese Wohnungen mit Ergänzungsleistungen finanziert werden können. Die Mieten liegen innerhalb der Limite der Ergänzungsleistungen. Diese beträgt aktuell Fr. 1'100.00 für Einzelpersonen und Fr. 1'250.00 für Ehepaare. Die Wohnungen in der Alterssiedlung dürfen diese Beträge nicht übersteigen. Dies bedeutet «bezahlbarer Wohnraum» im Alter. Beim Kambly-Areal handelt es sich um ein privates Projekt. Die Gemeinde Lyss hat einzig bei der Planung (ZPP) gewisse Auflagen gemacht. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch den Wohnungsmix mit kleineren Wohnungen unterschiedliche Generationen einziehen werden. Kleinere Wohnungen sind eher für jüngere oder ältere Personen attraktiv, wobei Familien eher in die grösseren Wohnungen einziehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es eine Durchmischung geben wird. Es ist aber so, dass dort der Markt entscheidend ist, und nicht bewusst gelenkt werden kann, wer nun in die Wohnungen einziehen wird.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation glp/BDP; "Wohnen im Alter"; (Nr.17/2019).**

Beilagen

Keine